

Schutz-/Hygienekonzept für das Waldbad Grabow

Abstandsregeln

Im Waldbad Grabow sind die geforderten Abstandsregeln von mindestens 1,50 m einzuhalten:

- zwischen den Badegästen (ausgenommen in einer Häuslichkeit zusammenlebende Personen)
- zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Schwimmbades einschließlich Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer (auch in Pausenzeiten)
- im Bereich der Zugangswege und des Ticketsverkaufs (siehe entsprechende Markierungen)
- in Liegebereichen
- in Sanitärbereichen

Allgemeines

- Auf eine entsprechende Handhygiene ist zu achten.
- Die zulässige Besucherzahl wird gemäß der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern festgesetzt.
- Für den Besuch des Waldbades bedarf es keinem tagesaktuellen Schnelltest.
- Der Eingang in das Waldbad erfolgt über das Drehkreuz. Für das Verlassen des Bades ist der Behindertenein-/ausgang zu benutzen. Bitte achten Sie auf entsprechende Hinweise/Markierungen im Waldbad.
- Besucherinnen und Besucher mit Symptomen für eine Covid-19 Erkrankung dürfen das Waldbad Grabow nicht besuchen.
- Besucherinnen und Besucher, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind, sollten Angebote nicht wahrnehmen bzw. das Waldbad nicht besuchen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.
- Bitte beachten Sie die Hinweisschilder, Aushänge und Durchsagen im Waldbad.

Kassierung

- Es erfolgt eine Ein- und Ausgangszählung der Besucherinnen und Besucher.

Außenbereich

- Beim Volleyball wird ein Abstand von 2m eingehalten (max. Spieleranzahl: 2x2).
- Die Nutzung der Spielgeräte auf dem Spielplatz ist nur einzeln und unter Wahrung des Abstandes gestattet.

Kiosk

- Der Verzehr der erworbenen Speisen und Getränke ist vor dem Kiosk im Waldbad möglich.
Es sind die Vorgaben der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern einzuhalten.

Schwimmbecken

- In dem Schwimmerbecken dürfen sich max. 100 Personen aufhalten.
- Im Nichtschwimmerbecken dürfen sich max. 50 Personen aufhalten.
- Im Kinder-Planschbecken dürfen sich max. 8 Kinder aufhalten. Die Aufsichtspersonen haben dafür Sorge zu tragen die Abstandsregelungen einzuhalten.
- Die Rutsche ist nur einzeln zu betreten.
- Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten (z. B. Verlassen der Schwimmbecken bzw. der Rutsche).

Umkleiden

- Die Umkleidekabinen bleiben geschlossen.
- Die Schließfächer bleiben geschlossen.

Sanitärbereich

- Die Toiletten im Waldbad Grabow sind maximal zu zweit oder nur mit im Haushalt lebenden Personen zu betreten.
- Es stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Händetrockner in allen Toilettenräumen zur Verfügung.
- Es erfolgt mehrfach täglich die Reinigung von Toilettensitzen, Armaturen, Waschbecken und Fußböden.

Reinigung

- Es erfolgt eine gründliche und mehrfach tägliche Reinigung von stark frequentierten Bereichen, wie: Türklinken/Fenstergriffe/weitere Griffe im Raum, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter etc.
- Nach dem Gebrauch von Schwimmgeräten und -materialien sind diese entsprechend zu reinigen oder ggf. zu desinfizieren.
- Tägliche Reinigung und Desinfektion der Sitz-/Liegeflächen und Barfuß-/Sanitärbereiche.

Übungsgruppen/Trainingsbetrieb

- Der vereinsbasierte Trainingsbetrieb in allen Altersgruppen kann mit Gruppen bis zu 25 Personen im Außenbereich erfolgen.
- Es gibt eine feste Gruppenstruktur mit gleichbleibender Zusammensetzung der einzelnen Kleingruppen.
- Für jede Trainingseinheit wird eine Anwesenheitsliste geführt.
- Die Teilnehmenden und Übungsleitenden willigen der Weitergabe der Kontaktdaten an die Gesundheitsbehörde auf Verlangen ein.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden.
- Die Trainingszeiten des Vereins erfolgen in Absprache mit dem Waldbad.

Wir behalten uns entsprechende Änderungen und Anpassungen vor.

Grabow, den 01.06.2021


Kathleen Bartels

Bürgermeisterin